**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/346**
22. 05. 87

# Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 18. Mai 1987 eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

## Verzeichnis der Fragesteller

| *Abgeordneter* | *Nummer der Frage* |
|---|---|
| Bamberg (SPD) | 51, 52 |
| Frau Beer (DIE GRÜNEN) | 4, 32 |
| Dr. Böhme (Unna) (SPD) | 40 |
| Börnsen (Ritterhude) (SPD) | 10 |
| Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) | 20 |
| Dr. Czaja (CDU/CSU) | 3 |
| Dörflinger (CDU/CSU) | 21, 22 |
| Duve (SPD) | 1 |
| Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) | 46, 47 |
| Dr. Friedmann (CDU/CSU) | 23 |
| Frau Dr. Götte (SPD) | 33 |
| Hedrich (CDU/CSU) | 2 |
| Hiller (Lübeck) (SPD) | 5 |
| Hinsken (CDU/CSU) | 8, 9, 19 |
| Jaunich (SPD) | 26, 27 |
| Kirschner (SPD) | 11, 41, 42, 43 |
| Kohn (FDP) | 44, 45 |
| Kreuzeder (DIE GRÜNEN) | 16, 17, 18 |
| Leidinger (SPD) | 53, 54, 55, 56 |
| Menzel (SPD) | 57, 58 |
| Müller (Wesseling) (CDU/CSU) | 14, 15 |
| Frau Dr. Niehuis (SPD) | 60, 61 |
| Scherrer (SPD) | 28, 29, 30 |
| Schmidt (Salzgitter) (SPD) | 6, 7 |
| Dr. Schöfberger (SPD) | 31 |
| Singer (SPD) | 24, 25 |
| Frau Steinhauer (SPD) | 34, 35 |
| Dr. Struck (SPD) | 12, 13 |
| Frau Teubner (DIE GRÜNEN) | 36, 37, 38, 39 |
| Weiss (München) (DIE GRÜNEN) | 49, 50 |
| Zander (SPD) | 48 |
| Zierer (CDU/CSU) | 59 |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

## Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Treffen Behauptungen des „stern" zu, wonach Klaus Barbie Mitarbeiter der „Organisation Gehlen" und/oder des Bundesnachrichtendienstes gewesen sein soll?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 20. Mai 1987**

Ich muß um Ihr Verständnis bitten, daß die Bundesregierung Fragen nach der Zusammenarbeit bestimmter Personen mit dem Bundesnachrichtendienst grundsätzlich nicht öffentlich beantwortet.

Die Bundesregierung hat dagegen schon im Jahre 1984 im Zusammenhang mit einer damals – ebenfalls im „stern" – erschienenen Presseveröffentlichung zum Gegenstand Ihrer Frage die Parlamentarische Kontrollkommission gemäß § 2 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes vom 11. April 1978 unterrichtet.

## Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die Forderung der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte zu unterstützen, nach der die Kontrolle und Administration der SWAPO-Lager in Angola und Sambia auf Grund der Menschenrechtsverletzungen der SWAPO in diesen Lagern den Vereinten Nationen unterstellt werden sollen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer vom 27. März 1987**

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über Menschenrechtsverletzungen in SWAPO-Lagern.

Auch neutrale internationale Organisationen wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), die sich der Wahrung der Menschenrechte widmen, sind bisher nicht mit eigenen Erkenntnissen über Menschenrechtsverstöße in solchen Lagern an die Öffentlichkeit getreten. In den Vereinten Nationen dürfte sich schon deshalb keine Mehrheit für eine Kontrolle oder verwaltungsmäßige Übernahme von SWAPO-Lagern finden lassen.

Bemühungen, die Lager der SWAPO den Vereinten Nationen zu unterstellen, wären deshalb auch aussichtslos.

3. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wie viele Stellen im höheren, gehobenen und mittleren Auswärtigen Dienst – aufgeschlüsselt nach Laufbahnen – sind zur Zeit unbesetzt, und haben die 16 Selbstmorde seit 1984 (nach Pressemeldungen) auch etwas mit der Überlastung der Mitarbeiter und der Organisierung der Arbeitsweise im Auswärtigen Amt zu tun?

**Antwort des Staatsministers Schäfer**
**vom 19. Mai 1987**

Im höheren, gehobenen und mittleren Auswärtigen Dienst sind alle Stellen (Stand 2. April 1987) besetzt.

Es ist selten möglich festzustellen, ob ein Selbstmord seinen Ursprung in der dienstlichen oder der privaten Sphäre des Bediensteten hat. Die Motivation für einen Selbstmord ist in der Regel vielschichtig. Die besonderen Umstände des Auswärtigen Dienstes bringen es mit sich, daß dienstliche und private Belastungen sich beeinflussen und verstärken.

Die Bediensteten des Auswärtigen Dienstes und ihre Familien sind durch den ständig wechselnden Einsatz zwischen Inland und den Auslandsvertretungen in allen Teilen der Welt starken physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt, wie sie den Angehörigen des allgemeinen öffentlichen Dienstes im Inland fremd sind.

Über die Hälfte der Auslandsvertretungen liegen in gesundheitsgefährdenden Gebieten mit nur mangelhafter oder sogar völlig unzureichender ärztlicher Versorgung. Die ohnehin schwierigen Arbeits- und Lebensbedingungen haben sich in den letzten Jahren, vor allem in den Ländern der Dritten Welt, auf Grund des zunehmenden internationalen Terrorismus, wachsender Kriminalität, Bürgerkriege und bewaffnete Unruhen leider weiter verschärft. Die Gefährdung der Mitarbeiter des Auswärtigen Amts und ihrer Familienangehörigen hat sich erhöht.

Zu den besonderen Belastungen am Auslandsdienstort treten die durch den ständigen Wechsel zwischen verschiedenen Auslandsdienstposten bedingten Erschwernisse. Jeder Wechsel ist verbunden mit dem Verlust des bisher vertrauten Lebenskreises, mit der Trennung von Freunden und Bekannten, mit der ständig neuen Herausforderung der Einstellung auf eine andere Umwelt mit unterschiedlichen klimatischen, gesellschaftlichen, kulturellen und sprachlichen Verhältnissen. Insbesondere die durch den Beruf bedingte Trennung von Familienangehörigen, vor allem der Eltern von ihren schulpflichtigen Kindern, wird als sehr einschneidend empfunden. Die häufig schwerwiegenden Eingriffe in die persönlichen und familiären Verhältnisse wirken sich belastend auf jeden Mitarbeiter aus.

Erschwerend für die Bediensteten hat sich auch der enorme Aufgabenzuwachs des Auswärtigen Dienstes in den letzten Jahren ausgewirkt, mit dem insbesondere die personelle Ausstattung nicht Schritt gehalten hat.

Das Auswärtige Amt legt daher bereits im Auswahlverfahren bei der Einstellung seiner zukünftigen Mitarbeiter Wert auf eine möglichst große physische und psychische Belastbarkeit der Bewerber.

Das Auswärtige Amt ist darüber hinaus bemüht, Hilfestellungen im Rahmen des Möglichen zu leisten, wenn persönliche Probleme bekanntwerden. Diesem Zweck dient auch die Einstellung eines auf diesem Gebiet der ärztlichen Vorsorge besonders ausgebildeten Arztes.

Auf die besonderen dienstlichen Belastungen und die Möglichkeit von tragischen Entwicklungen in Grenzfällen ist das Auswärtige Amt bereits in einem im Dezember 1986 dem Auswärtigen Ausschuß erstatteten Bericht eingegangen. Dieser Bericht über die „Besonderheiten des Auswärtigen Dienstes im Zusammenhang mit der Diskussion über einen Gesetzentwurf" wurde auf Grund des Berichtsauftrages des Deutschen Bundestages vom 13. November 1986 gemäß der Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses vom 15. Oktober 1986 erstellt.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat in der Debatte über die Regierungserklärung im Deutschen Bundestag am 20. März 1987 auf die erschwerten Bedingungen der Arbeit des Auswärtigen Dienstes im Ausland hingewiesen. Er hat ferner dem Deutschen Bundestag gedankt, der

mit allen Fraktionen in der vorigen Legislaturperiode sein Bemühen um ein Gesetz für den Auswärtigen Dienst unterstützt hat. Dieses Gesetz soll den gestiegenen Anforderungen an den Auswärtigen Dienst und den besonderen Belastungen und Bedürfnissen seiner Mitarbeiter und ihrer Familienangehörigen Rechnung tragen.

4. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Ist eine Stationierung der zu produzierenden binären Chemiewaffen der USA in der Bundesrepublik Deutschland geplant, oder wird diese Frage gegenwärtig geprüft?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 15. Mai 1987**

Nein.

## Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Welche Zusagen hat Bundeskanzler Kohl Vertretern der schleswig-holsteinischen Landesregierung und dem Lübecker Bürgermeister Dr. Knüppel in Sachen der geplanten Errichtung des Lastenausgleichsarchivs gemacht, und wann ist mit dem Baubeginn in Lübeck zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 19. Mai 1987**

Seit der Beantwortung Ihrer schriftlichen Fragen vom 1. April 1987 haben sich keine neuen Gesichtspunkte hinsichtlich des Standortes und des Baubeginns des geplanten Lastenausgleichsarchivs ergeben. Der Entwurf des Gesetzes über die Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich des Kriegsfolgenrechts ist von der Bundesregierung inzwischen beim Bundesrat eingebracht worden.

Im übrigen verweise ich auf meine Antwort vom 10. April 1987 auf Ihre schriftlichen Fragen vom 1. April 1987.

6. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Erkennt die Bundesregierung an, daß die vom Bundesamt für Verfassungsschutz in seinem Papier vom April 1987 behauptete und beschriebene Einflußnahme von Mitgliedern der DKP und ihrer Vorfeldorganisationen auf die Initiative „Sportler und Sportlerinnen für den Frieden – gegen Atomraketen" und die von dieser Initiative für die Zeit vom 12. bis 28. Juni geplante „Friedensstafette" nicht besonders gravierend ist und deshalb nicht zu einer Überbewertung führen müßte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 19. Mai 1987**

Die Bundesregierung hält den Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz über „Versuche linksextremistischer Einflußnahme auf die Initiative ‚Sportler und Sportlerinnen für den Frieden – gegen Atomraketen' und auf die Vorbereitung der ‚Friedensstafette 87' von Flensburg bis zur Zugspitze" für eine zutreffende und notwendige Darstellung der bündnispolitischen Aktivitäten Moskau-orientierter Kommunisten.

Kommunistische Bündnispolitik, d. h. die Zusammenarbeit mit nichtextremistischen Kräften ist ein fundamentaler Bestandteil marxistisch-leninistischer Strategie und Taktik. Sie zielt darauf ab, Kommunisten eine breitere Basis für ihr – auf die Beseitigung der freiheitlichen Demokratie gerichtetes – politisches Wirken zu verschaffen.

Die bündnispolitischen Erfolge, die Moskau-orientierte Kommunisten in den vergangenen Jahren verzeichnen und die ihnen Einflußmöglichkeiten verschaffen, die weit über ihre zahlenmäßige Stärke und ihre bescheidenen Wahlergebnisse hinausgehen, machen es notwendig, die Öffentlichkeit über die Ziele und Methoden kommunistischer Bündnispolitik aufzuklären. Die Bundesregierung sieht in dem Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz über die bündnispolitischen Bemühungen der orthodoxen Kommunisten gegenüber der Sportler-Friedensinitiative, mit dem der Sportausschuß des Deutschen Bundestages, der Deutsche Sportbund und die Öffentlichkeit aufklärend und warnend über den Stand der kommunistischen Einflußversuche informiert wurden, eine Maßnahme „positiven Verfassungsschutzes". Eine solche Aufklärung war geboten, nachdem den zuständigen Stellen bekanntwurde, daß in dem aus sechs Personen bestehenden „Organisationsausschuß" für die „Friedensstafette '87" Mitglieder orthodox-kommunistischer Organisationen und deren Anhänger die Mehrheit haben.

Die Bundesregierung bedauert die zum Teil unzutreffenden Presseveröffentlichungen über den Berichtsinhalt. Sie ist für solche fehlerhaften Darstellungen und unzulässigen Schlußfolgerungen jedoch nicht verantwortlich.

7. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Empfindet es der Bundesminister des Innern, der auch für die Förderung des Spitzensports zuständig ist, nicht als besonders belastend, wenn er durch pauschale und undifferenzierte Abwertung und Diskriminierung der gesamten Initiative „Sportler und Sportlerinnen für den Frieden – gegen Atomraketen" auch viele engagierte Spitzensportlerinnen und -sportler einbezieht, mit denen er sich in den vergangenen Jahren gern vor Fernsehkameras gezeigt hat und die wahrlich nicht als Extremisten abgestempelt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 19. Mai 1987**

Der Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz beschreibt die Versuche Moskau-orientierter Kommunisten, in der Initiative „Sportler und Sportlerinnen für den Frieden – gegen Atomraketen" mitzuarbeiten, um auf diesem Wege Einfluß auf die Initiative und deren Aktivitäten nehmen zu können. Gegenstand des Berichts sind die bündnispolitischen Aktivitäten der Kommunisten, nicht das politische Engagement der Sportler-Friedensinitiative und der in ihr mitwirkenden Sportler.

Der Bundesminister des Innern vermag allenfalls die den Bericht verfälschenden Presseveröffentlichungen als belastend für die Initiative bzw. die Sportlerinnen und Sportler zu empfinden, nicht jedoch den Berichtsinhalt selbst.

Die Sportler-Friedensinitiative wird in der Aufzeichnung weder pauschal und undifferenziert abgewertet noch diskriminiert, sondern lediglich als eine Initiative dargestellt, die intensiven Einflußbemühungen der Moskau-orientierten Kommunisten ausgesetzt ist.

Es ist zu bedauern, daß die Presseberichterstattung über die BfV-Aufzeichnung den Eindruck vermittelt hat, das Bundesamt für Verfassungsschutz bzw. der Bundesminister des Innern rücke in der Initiative mitarbeitende Sportler und Sportlerinnen in die Nähe von Kommunisten.

## Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

8. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Urteil des Landgerichts Heidelberg zur Wertstellungspraxis der Kreditinstitute, und welche Konsequenzen zieht sie aus dem Urteil?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 14. Mai 1987**

Das Landgericht Heidelberg hat der Bezirkssparkasse Heidelberg die bisherige Buchungspraxis in einem noch nicht rechtskräftigen Urteil untersagt, bei Auszahlungen die Konten der Kunden sofort zu belasten und Einzahlungen erst später gutzuschreiben.

In der Vergangenheit hat es immer wieder Beschwerden und Eingaben zur Frage der Wertstellungspraxis der Kreditinstitute gegeben. Auch die 1982 erfolgte Aufnahme der „Wertstellungskonditionen" in das seinerzeit neugeschaffene Preisverzeichnis der Kreditinstitute hat die daran geknüpften Erwartungen, daß die größere Übersichtlichkeit zu einem Abgehen von schwer verständlichen und nicht zu begründenden Wertstellungsregelungen führen würde, nur zum Teil erfüllt.

Das Urteil des Landgerichts Heidelberg unterstützt das Bemühen der Bundesregierung, die sich über das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen bereits am 17. Februar 1987 an den Zentralen Kreditausschuß gewendet und darauf hingewiesen hat, daß es mit einer ordnungsgemäßen Abwicklung des Zahlungsverkehrs nicht vereinbar sei, wenn Zahlungsvorgänge eine Wertstellung erhielten, die einer sachlichen Begründung entbehren würde. Das „Institut" der Wertstellung sei im übrigen nicht der richtige Weg zur Kostendeckung der Institute, weil es geeignet sei, die Anwendung ungerechtfertigter Wertstellungsverfahren zu fördern, die mit dem Grundsatz der Preiswahrheit und Preisklarheit bei Bankdienstleistungen nicht vereinbar seien.

Aus dem noch nicht rechtskräftigen Urteil sind jedoch weitere Folgerungen vorerst nicht zu ziehen.

9. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, erst die Rechtskraft dieses Urteils abzuwarten, oder sollen schon vorher entsprechende Schritte eingeleitet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 14. Mai 1987**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Kreditinstituten vorzuschreiben, zu welchem Zeitpunkt Gutschriften oder Belastungen auf Privatgirokonten zu verbuchen sind. Ein gesetzlicher Eingriff in die Zins- und Gebührengestaltung der Kreditinstitute, zu der auch die Wertstellungsregelungen gehören, würde dem Grundsatz der Bundesregierung widersprechen, daß sich die Bedingungen des Kreditgewerbes im Wettbewerb frei entwickeln sollen. Das Urteil des Landgerichts Heidelberg zeigt, daß bereits das geltende Recht, insbesondere das AGB-Gesetz, Möglichkeiten bietet, um sich gegen mißbräuchliche, unangemessene oder überraschende Geschäftsbedingungen zu wehren.

Die Bundesregierung wird jedoch die Frage weiter verfolgen und Folgerungen jedenfalls gegenüber den Kreditinstituten zu ziehen haben, die ihre Übung höchstrichterlichen Entscheidungen nicht anpassen.

10. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Im Verhältnis zu welchen ausländischen Staaten führt auf Grund der bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen die beabsichtigte Absenkung des Körperschaftsteuer-Regelsatzes von 56 v. H. auf 50 v. H. dazu, daß die bisher bestehende Möglichkeit, in bestimmten Fällen eine Kapitalertragsteuer von bis zu 25 v. H. bzw. 15 v. H. zu erheben, entfällt bzw. eingeschränkt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. Mai 1987**

Die Doppelbesteuerungsabkommen, in denen die Höhe der deutschen Kapitalertragsteuer auf Dividenden von der Spanne zwischen den Körperschaftsteuersätzen für ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne abhängig ist, ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht. Danach ermäßigt sich der deutsche Kapitalertragsteuersatz bei einem Absinken der Spanne auf 14 Prozentpunkte im Verhältnis zu folgenden Ländern:

Australien, Belgien, Brasilien, China, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indonesien, Iran, Irland, Island, Jamaika, Kenia, Korea, Liberia, Luxemburg, Malaysia, Malta, Marokko, Mauritius, Niederlande, Philippinen, Polen, Rumänien, Sambia, Singapur, Spanien, Südafrika, Thailand, Trinidad und Tobago, Tschechoslowakei, Tunesien, Ungarn, Zypern.

Im Verhältnis zu den USA ergibt sich keine Auswirkung mehr, da auf die Anwendung der sogenannten Reinvestitions-Klausel – die bei Einhaltung der Spanne eine Kapitalertragsteuer von 25 v. H. in den Fällen der Reinvestition ausgeschütteter Gewinne vorsieht – schon im Jahr 1981 verzichtet wurde.

Schachteldividenden

Auswirkungen der Senkung des KSt-Satzes auf nicht ausgeschüttete Gewinne

| DBA | Erforderliche Spanne des gespaltenen KSt-Satzes nach DBA | KESt nach geltendem Recht | KESt bei Unterschreitung der Satzspanne |
|---|---|---|---|
| Ägypten | über 5 | 15 | 10 |
| Argentinien | — | 15 | — |
| Australien | 20 | 25 | 15 |
| Belgien | 20 | 25 | 15 |
| Brasilien | 15 | 25 | 15 |
| China | 15 | 15 | 10 |
| Dänemark | 20 | 25 | 10 |
| Ecuador | — | 15 | — |
| Elfenbeinküste | — | 15 | — |
| Finnland | 15 | 15 | 10 |
| Frankreich | 20 | 25 | 15 |
| Griechenland | — | 25 | — |
| Großbritannien | 20 | 20 | 15 |
| Indien | — | 25 | — |
| Indonesien | 15 | 25 | 10 |
| Iran | 20 | 25 | 15 |
| Irland | 20 (üb. 5) | 20 | 15 (10) |

| DBA | Erforderliche Spanne des gespaltenen KSt-Satzes nach DBA | KESt nach geltendem Recht | KESt bei Unterschreitung der Satzspanne |
|---|---|---|---|
| Island | 15 | 25 | 5 |
| Israel | — | 25 | — |
| Italien | — | 25 | — |
| Jamaika | 15 | 25 | 10 |
| Japan | — | 15 | — |
| Kanada | — | 15 | — |
| Kenia | 15 | 25 | 15 |
| Korea | 15 | 25 | 10 |
| Liberia | 20 | 25 | 10 |
| Luxemburg | 15 | 25 | 10 |
| Malaysia | 20 | 25 | 5 |
| Malta | 15 | 25 | 5 |
| Marokko | 20 | 25 | 5 |
| Mauritius | 20 | 25 | 5 |
| Neuseeland | — | 15 | — |
| Niederlande | 20 (10) | 25 | 15 (10) |
| Norwegen | — | 25 | — |
| Österreich | — | 25 | — |
| Pakistan | — | 25 (15)[1] | — |
| Philippinen | 15 | 15 | 10 |
| Polen | 20 | 15 | 5 |
| Portugal | — | 15 | — |
| Rumänien | 20 | 25 | 10 |
| Sambia | 15 | 25 | 5 |
| Schweden | — | 15 | — |
| Schweiz | über 5 | 15 | 10 |
| Singapur | 15 | 25 | 10 |
| Sowjetunion | — | 15 | — |
| Spanien | 20 (10) | 25 | 15 (10) |
| Sri Lanka | — | 15 | — |
| Südafrika | 20 (10) | 25 | 15 (7,5) |
| Thailand | 20 | 25 | 15 |
| Trinidad | 20 | 25 | 10 |
| Tschechoslowakei | 20 | 25 | 5 |
| Tunesien | 15 | 25 | 5 |
| Ungarn | 20 | 15 | 5 |
| USA | 20 | 15 | 15 |
| Zypern | 15 | 25 | 10 |

[1]) bei Beteiligungen von $^1/_3$

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

11. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Verbandes der Deutschen Uhrenindustrie, wonach Länder des COMECON und/oder Ostasien Uhren und Uhrenteile zu Dumping-Preisen auf den europäischen Markt bringen und damit bei uns Arbeitsplätze gefährden, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun, beziehungsweise hat sie entsprechende Schritte bei der dafür zuständigen EG-Kommission eingeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 18. Mai 1987**

Die Bundesregierung war sowohl im Rahmen des Beratenden Antidumpingausschusses als auch in den zuständigen Gremien des Ministerrates mit den Antidumpingverfahren gegen die Einfuhren bestimmter mechanischer Wecker, insbesondere aus der UdSSR, CSSR und DDR befaßt.

Gegenwärtig bestehen für diese Produkte keine Antidumpingmaßnahmen mehr. Zuletzt sind die gegenüber der CSSR und der DDR seit 1980 bzw. 1982 in Kraft befindlichen Preisverpflichtungen ausgelaufen (Mitteilung der Kommission vom 7. Mai 1987, ABl. C 121 vom 7. Mai 1987, Seite 3).

Der Verband der Deutschen Uhrenindustrie e. V. hatte hinsichtlich der gegen die CSSR-Einfuhren gerichteten Maßnahmen eine Überprüfung mit dem Ziel der Aufrechterhaltung beantragt.

Bei der Prüfung des Antrags im Beratenden Ausschuß waren die Kommission und die Mitgliedstaaten der Auffassung, daß die vorgelegten Beweismittel die Einleitung eines Überprüfungsverfahrens nicht rechtfertigten.

Der Markt für mechanische Wecker unterliegt einem erheblichen Strukturwandel. Das Instrument des Antidumpingverfahrens ist aber nicht dazu bestimmt, konservierend in einen Strukturwandlungsprozeß einzugreifen. Vielmehr soll es bei Nachweis von Preisdumping und dadurch verursachter bedeutender Schädigung eines Wirtschaftszweiges den durch diese unlautere Handelspraxis entstandenen Wettbewerbsnachteil ausgleichen.

Sollte die allein betroffene Industrie einen neuen Antrag bei der EG-Kommission stellen und darin den Nachweis von Dumping und bedeutender Schädigung erbringen, wird die Bundesregierung – wie auch in anderen Fällen – einer Verfahrenseröffnung zustimmen.

12. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Wie hoch ist nach den neuesten gesamtwirtschaftlichen Annahmen der Bundesregierung die Inflationsrate beim Bruttosozialprodukt bzw. Brutto-Inlandsprodukt bis 1991?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 21. Mai 1987**

Zu der mittelfristigen Projektion der Bundesregierung bis zum Jahr 1991, die auch der jüngsten Steuerschätzung zugrunde gelegt wurde, wird z. Z. mit einem gesamtwirtschaftlichen Preisanstieg (BSP-Deflator) um 2 v. H. p. a. 1991/86 gerechnet.

13. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Kann die Bundesregierung darlegen, wie es zu den Unterschieden in den jährlichen Inflationsraten beim Bruttosozialprodukt bzw. Brutto-Inlandsprodukt und bei den Lebenshaltungskosten seit 1983 kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 21. Mai 1987**

Der Preisindex des Bruttosozialprodukts (BSP) bringt ökonomisch letztlich zum Ausdruck, wie sich die von Inländern erbrachte wirtschaftliche Leistung verteuert hat. Dagegen messen die Preisindizes des Privaten Verbrauchs und der anderen volkswirtschaftlichen Nachfrageaggregate die Preisveränderung der Verwendung dieser Größen. Der Preisindex des

BSP wird nach den Definitionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt als zusammengewichtetes Aggregat aus dem Preisindex des Privaten Verbrauchs – der in etwa dem für die Lebenshaltung der privaten Haushalte entspricht –, ferner des Staatsverbrauchs, der Bruttoinvestitionen und der Exporte abzüglich des Preisindex der Importe.

Die Einfuhrpreise haben daher unmittelbar also keinen Einfluß auf den Preisindex des BSP, da die Importe keine heimische Leistung darstellen. Je nach Überwälzungsgrad sinkender oder steigender Importpreise werden die Preisindizes der Verwendung der übrigen Nachfrageaggregate, also Verbrauch, Investitionen und Ausfuhren, dagegen von den Einfuhrpreisen mitbeeinflußt.

Je nachdem, ob die Terms of Trade, d. h. das Verhältnis von Ausfuhrpreis zu Einfuhrpreisentwicklung, ansteigen oder sinken, fällt die Veränderung der Inlandspreise, in denen die Verbraucherpreise mit einem großen Gewicht enthalten sind, schwächer oder stärker als der Preisindex des BSP aus. So ergab sich 1986 für die Preisentwicklung des BSP auf Grund einer Beschleunigung des inländischen Kostenanstiegs, u. a. der Lohnstückkosten, eine stärkere Zunahme (+ 3 v. H.) als in den beiden Jahren zuvor (+ 2 v. H.). Da sich die Terms of Trade 1986 aber extrem stark um 10,6 v. H. verbesserten – die Ausfuhrpreise gingen um 1,5 v. H. und die Einfuhrpreise um 10,9 v. H. zurück –, ergab sich für die Inlandsnachfrage (privater Verbrauch, Staatsverbrauch, Bruttoinvestitionen) nur ein Preisanstieg um 0,2 v. H.

Die starke Terms-of-Trade-Verbesserung bedeutet u. a., daß 1986 die aus der Verbilligung der Einfuhren eingesparten Mittel nur zu einem geringen Teil in Form entsprechender Ausfuhrpreissenkungen an die übrige Welt zurückgegeben wurden, sondern zu einem erheblichen Teil als zusätzliches Realeinkommen den inländischen Sektoren, also privaten und öffentlichen Haushalten sowie den Unternehmen, verblieben. Entgegengesetzt war die Situation im Jahre 1984. Damals wirkte sich die – allerdings geringfügige – Verschlechterung der Terms of Trade leicht negativ auf die inländischen Realeinkommen aus (etwas über dem BSP-Deflator liegende Preisrate der Inlandsnachfrage).

Folgende Übersicht der Preisraten der Verwendungskomponenten des BSP seit 1983 verdeutlicht den dargestellten Zusammenhang:

| | 1983 | 1984 | 1985 | 1986 |
|---|---|---|---|---|
| Preisveränderung | | | | |
| Privater Verbrauch | 3,2 | 2,5 | 2,1 | – 0,4 |
| (nachr.: Lebenshaltung aller privaten Haushalte | (3,3) | (2,4) | (2,2) | (– 0,2) |
| Staatsverbrauch | 2,8 | 1,7 | 2,2 | 2,2 |
| Bruttoinvestitionen | 2,3 | 2,5 | 1,8 | – 0,1 |
| Inlandsnachfrage | 2,9 | 2,3 | 2,1 | 0,2 |
| Ausfuhr | 1,9 | 3,3 | 2,6 | – 1,5 |
| Einfuhr | 0,8 | 4,5 | 2,1 | – 10,9 |
| (Terms of Trade) | (1,1) | (– 1,2) | (0,5) | (10,6) |
| Bruttosozialprodukt | 3,3 | 2,0 | 2,2 | 3,1 |

14. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Welche Chancen sieht die Bundesregierung, dem Braunkohlebergbau im Rheinland langfristige Abnahmemöglichkeiten in einer Höhe von rund 120 Millionen Tonnen Braunkohle zu sichern?

15. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um den Braunkohlebergbau langfristig als einen attraktiven arbeitsintensiven Wirtschaftszweig zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 22. Mai 1987**

Die rheinische Braunkohle ist auf dem deutschen Energiemarkt vollauf konkurrenzfähig, wie ihr Einsatz in der Grundlast der Verstromung zeigt. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag für eine sichere und preisgünstige Energieversorgung. Die Bundesregierung hat die Rolle der Braunkohle im Energiebericht vom September 1986 erneut unterstrichen. Ihr sind keine Anzeichen bekannt, die eine Änderung in absehbarer Zeit erwarten lassen. Absatzschwankungen gehören zum normalen Bild von Angebot und Nachfrage bei den verschiedenen Energieträgern auf dem Energiemarkt. Die Bundesregierung sieht bei der gegenwärtigen Situation der Braunkohle keinen Anlaß – etwa im Hinblick auf Belange der Versorgungssicherheit –, die bewährten energiepolitischen Rahmenbedingungen zu ändern.

Förderung und Absatz der rheinischen Braunkohle sind eingebettet in die Aktivitäten eines leistungsfähigen Energiekonzerns. Es ist primär Aufgabe der Unternehmensführung, sich auf die Anforderungen der Zukunft vorzubereiten. Wie die Anstrengungen und Erfolge des Unternehmens z. B. auf dem Gebiet der Kohleveredelung zeigen, geschieht dies auch.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

16. Abgeordneter **Kreuzeder** (DIE GRÜNEN)

In welcher Menge werden in der Bundesrepublik Deutschland Pestizide mit dem Wirkstoff Daminozid hergestellt und verwendet, und unter welchem Namen werden diese Mittel vermarktet?

17. Abgeordneter **Kreuzeder** (DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen ziehen Bundesregierung und Zulassungsbehörden bezüglich der Überprüfung bzw. des Widerrufs der Zulassung von Daminozid-haltigen Pestiziden, nachdem die US-amerikanische Umweltbehörde FPA wegen des Verdachts der Erzeugung von Krebs deren Verbot angekündigt hat?

18. Abgeordneter **Kreuzeder** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung darüber hinaus die Notwendigkeit des Einsatzes von sogenannten Wachtstumsregulatoren zum Stauchen von Pflanzen und Bäumen, wie z. B. des Wirkstoffs Daminozid?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 15. Mai 1987**

Der Wirkstoff Daminozid wird in der Bundesrepublik Deutschland nicht hergestellt, sondern importiert. Der Bundesregierung liegen keine genauen Angaben über die jährlich angewendeten Mengen Daminozid-haltiger Pflanzenschutzmittel vor. Nach Angaben des Industrieverbandes

Pflanzenschutz e. V. werden pro Jahr weniger als fünf Tonnen Daminozid angewandt (im Obstbau maximal eine Tonne; im Zierpflanzenbau weniger als vier Tonnen).

Handelsnamen sind: „Alar 85" und „Dazide 85".

Soweit bekannt, beruht die Entscheidung der amerikanischen Umweltbehörde FPA, ein Verbot von Daminozid vorzuschlagen, auf Karzinogenitätsstudien aus den Jahren 1977 und 1987; diese Studien sind vom Bundesgesundheitsamt geprüft worden. Dabei ist deutlich geworden, daß die entsprechenden Untersuchungen nur mit zwei sehr hohen Dosierungen durchgeführt worden sind und zudem Mängel in den Versuchsbedingungen aufweisen. Eine weitere Studie aus dem Jahr 1977 ist zur Abschätzung einer möglichen karzinogenen Wirkung nicht geeignet, weil die einzige geprüfte Dosis bereits im Bereich der Unverträglichkeit liegt. Bei der Bewertung der genannten Studien sind sowohl das Fehlen mutagener Wirkungen von Daminozid in den geprüften Testsystemen als auch die Ergebnisse anderer vorliegender Langzeitstudien von Bedeutung. Eine Gesundheitsgefährdung von Anwender und Verbraucher durch Daminozid wird bei den in der Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Anwendungsgebieten nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand nicht erwartet. Zur Zeit werden weitere Langzeitstudien durchgeführt, um zusätzliche Fragen abzuklären. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Anwendung von Daminozid in den USA in bestimmten Bereichen nach wie vor zulässig.

Die Anwendung von Wachstumsreglern im gewerblichen Obst- und Zierpflanzenbau erscheint aus Gründen der Ertragssicherheit sowie der Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse weiterhin notwendig.

19. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Gibt es seitens der Bundesregierung Bestrebungen, z. B. auf Grund der Agrarpreisvorschläge der EG-Kommission, eine Fettsteuer einzuführen, und wenn ja, aus welchen Gründen, oder besteht diese Absicht nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 14. Mai 1987**

Die Bundesregierung ist gegen den von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vorgeschlagenen Stabilisierungsmechanismus für die Verbraucherpreise im Fettsektor, der die Erhebung einer Abgabe auf zum menschlichen Verzehr bestimmte Öle und Fette umfaßt.

20. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Für welche konkreten Bereiche stehen deutschen Binnenfischern EG-Mittel zur Verfügung, und wie wurden diese Mittel in den letzten Jahren abgerufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 15. Mai 1987**

Von dem im EG-Haushalt zur Durchführung der am 1. Januar 1987 in Kraft getretenen Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 „über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und der Aquakultur" veranschlagten Finanzvolumen von 800 Millionen ECU (rund 1,9 Milliarden DM) im Zeitraum 1987 bis 1991 ist für die Förderung der Aquakultur ein Betrag von 125 Millionen ECU (rund 300 Millionen DM) vorgesehen. Quoten für die einzelnen Mitgliedstaaten an den Haushaltsmitteln der Gemeinschaft werden nicht festgelegt, so daß die für die deutsche Fischerei zur Verfügung stehenden Mittel nicht genannt werden können. Nach unseren bisherigen Erfahrungen erfolgt die Förderung regional ausgewogen und sachgerecht.

Eine Aufteilung der für die Aquakultur zur Verfügung stehenden Mittel auf bestimmte Bereiche wird nicht vorgenommen, doch kann ich Ihnen zu den Förderungsmöglichkeiten die folgenden Hinweise geben:

Aquakultur im Sinne dieser Verordnung sind die sogenannte marine Aquakultur, also die Zucht von Schalen- und Krustentieren sowie Seefischen in Küstengewässern, die modernen technischen Formen der Fischintensivhaltung in künstlichen Behältern sowie die herkömmliche Teichwirtschaft und Fischzucht zum Zwecke der Speisefischerzeugung. Von den Betriebszweigen der Binnenfischerei erhält die Fluß- und Seenfischerei keine Gemeinschaftsförderung, da sie keine Aquakultur betreibt. Aus Marktgründen fördert die Gemeinschaft ferner Investitionsvorhaben zur Erzeugung von Karpfen und Forellen nur sehr eingeschränkt, und zwar grundsätzlich nur die Modernisierung bereits bestehender Anlagen.

Der Gemeinschaftszuschuß beträgt 25 v. H. der Investitionskosten eines Vorhabens. Hinzu kommt die vorgeschriebene finanzielle Beteiligung des Mitgliedslandes, die von den Bundesländern entsprechend ihrer Finanzierungskompetenz für diesen Wirtschaftsbereich aufzubringen ist.

Nach der Ende 1986 ausgelaufenen „gemeinsamen Maßnahme zur Umstrukturierung, Modernisierung und Entwicklung der Fischwirtschaft und zur Entwicklung der Aquakultur" – Verordnung (EWG) Nr. 2908/83 – wurde in den Jahren 1983 bis 1986, abgesehen von zwei Vorhaben der marinen Aquakultur, lediglich für ein Fischzuchtprojekt der Binnenfischerei ein Zuschuß bewilligt. Die Mittel dafür konnten noch nicht ausgezahlt werden, weil mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Die Gründe für diese nur sehr geringe Förderung der deutschen Binnenfischerei liegen u. a. an der relativ geringen Zahl geeigneter Vorhaben angesichts der erwähnten Einschränkung der Förderung hinsichtlich der Forellen- und Karpfenerzeugung. Auf diese beiden Fischarten konzentriert sich aber bekanntlich die deutsche Fischzucht. Hinzu kommt besonders, daß im Rahmen der Gemeinschaftsförderung der Erneuerung der deutschen Seefischereiflotte Priorität eingeräumt wurde. Die EG-Kommission wurde gebeten, auch geeignete Vorhaben der Binnenfischerei künftig angemessen zu berücksichtigen.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

21. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß es die von Brüssel ergangenen bzw. neugefaßten Richtlinien seit Anfang des Jahres 1987 zulassen, Schweine haltende Betriebe bei der Zahlung der Ausgleichszulage in benachteiligten Berggebieten und Kerngebieten mit einzubeziehen?

22. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß angesichts der bekannt schwierigen Situation der deutschen Landwirtschaft möglichst kurzfristig Schweine haltende und Getreide produzierende Betriebe bei der Zahlung der Ausgleichszulage in benachteiligten Berg- und Kerngebieten mit berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 13. Mai 1987**

Es trifft zu, daß durch den Beschluß des Agrarrats vom 4. März 1987 das bisher geltende EG-Recht erweitert werden soll. Über die Gewährung der

Ausgleichszulage für rauhfutterfressende Tierarten in Verbindung mit Futterflächen hinaus soll zukünftig in den benachteiligten Gebieten die Ausgleichszulage auch für bestimmte Ackerflächen gewährt werden können.

Es wird dann grundsätzlich möglich sein, daß auch die stärker auf Schweinehaltung und Marktfrüchte ausgerichteten landwirtschaftlichen Betriebe die Ausgleichszulage erhalten können. Ausgenommen hiervon bleiben u. a. Zuckerrüben- und Intensivkulturflächen sowie Weichweizenflächen mit einem Durchschnittsertrag von mehr als 2,5 Tonnen pro Hektar.

Bevor der Beschluß des Agrarrats Rechtskraft erlangt, muß noch das EG-Parlament gehört werden und die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften erfolgen.

Erst danach ist die Bundesregierung in der Lage, das dann geltende EG-Recht in nationales Recht umzusetzen.

23. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Wieweit sind die Bemühungen gediehen, in der Bundesrepublik Deutschland Molkereiquoten im Interesse der Milcherzeuger festzulegen und die Milcherzeugerquoten handelbar bzw. beschränkt handelbar zu machen, und bis wann ist mit konkreten Ergebnissen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 18. Mai 1987**

Ein Übergang zum Molkereiquotensystem erscheint nur dann vertretbar, wenn das Problem der über die nationale Garantiemenge hinaus zuviel verteilten Referenzmengen ausreichend gelöst ist. Unabhängig davon ist aber auch darauf hinzuweisen, daß derzeit eine große Mehrheit der Molkereiwirtschaft die Molkereiquote ablehnt.

Eine etwas größere Flexibilität des Garantiemengensystems im Sinne einer beschränkten Handelbarkeit wäre sicherlich wünschenswert. Aber auch hier können Änderungen erst erfolgen, wenn das Problem der zuviel ausgegebenen Referenzmengen ausreichend gelöst ist. Darüber hinaus ist eine entsprechende Änderung des EG-Rechtes erforderlich.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

24. Abgeordneter **Singer** (SPD)

Trifft es zu, daß 53- bis 57jährige Arbeitslose im Unterschied zu 58jährigen und älteren Arbeitslosen, die sich für die Inanspruchnahme des § 105 c AFG entschieden haben, nicht berechtigt sind, sich außerhalb des Nahbereichs des Arbeitsamtes bis zu siebzehn Wochen aufzuhalten?

25. Abgeordneter **Singer** (SPD)

Wie denkt die Bundesregierung über die Möglichkeit und Notwendigkeit, die Zuständigkeit der Aufenthaltsregelung für 53- bis 57jährige Arbeitslose, die keineswegs besser von den Arbeitsämtern vermittelbar sind als 58jährige und ältere Arbeitslose, zukünftig den örtlichen Arbeitsämtern zu überlassen, und wann gedenkt sie hierfür die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 18. Mai 1987**

Hält sich der Arbeitslose nicht am Wohnort oder im Nahbereich des Arbeitsamtes auf, so steht dies nach § 3 der Aufenthalts-Anordnung des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit der Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung regelmäßig bis zu drei Wochen im Jahr nicht entgegen, wenn vorher vom Arbeitsamt festgestellt wurde, daß dadurch in dieser Zeit die Vermittlung in Arbeit nicht beeinträchtigt wird. Die darüber hinausgehende Regelung des § 7 der Anordnung, nach der diese Frist auf bis zu 17 Wochen ausgedehnt werden kann, gilt nur für Leistungsbezieher, die das 58. Lebensjahr vollendet haben und Arbeitslosengeld unter den erleichterten Voraussetzungen des § 105 c des Arbeitsförderungsgesetzes beziehen. Diese Arbeitnehmer wollen im Regelfall keine Beschäftigung mehr aufnehmen, so daß sie insoweit der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung hält die vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit getroffene Regelung für sachgerecht. Die großzügige Regelung des § 7 der Anordnung beruht auf der Erwägung, daß die genannten Arbeitnehmer keine Arbeit mehr suchen.

26. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die in einer schriftlichen Mitteilung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte gegenüber der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege vertretene Darstellung, unter Berücksichtigung des besonderen Rentenzahlverfahrens durch die Deutsche Bundespost könne die regelmäßige Anpassung der Rentenhöhe für Heimbewohner, die Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen, aus technischen Gründen nur dem Sozialhilfeträger, nicht jedoch dem Rentenberechtigten mitgeteilt werden, hält sie diese Verfahrensweise mit dem in § 21 Abs. 3 BSHG formulierten Willen des Gesetzgebers, Heimbewohnern die Befriedigung ihres persönlichen Bedarfs statt durch eine Taschengeldzahlung des Sozialhilfeträgers durch Anrechnungsfreistellung eigener Einkünfte in entsprechender Höhe zu ermöglichen, für vereinbar?

27. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen, und welche Auswirkung hat die Vorschrift des § 104 SGB X im Zusammenhang mit dem dargestellten Verfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 18. Mai 1987**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß rentenberechtigte Heimbewohner auch in den Fällen, in denen die Kosten der Heimunterbringung von einem Träger der Sozialhilfe übernommen und ihre Renten daher in voller Höhe an den Träger der Sozialhilfe ausgezahlt werden, einen Anspruch darauf haben, über die aktuelle Höhe ihrer Rente unterrichtet zu werden. Eine solche Unterrichtung erfolgt heute wegen der fehlenden Identität von Rentenberechtigten und Empfangsberechtigten allerdings nicht von Amts wegen durch die Rentenanpassungsmitteilungen der Deutschen Bundespost (DBP), sondern auf Grund eines entsprechenden Antrags des Rentenberechtigten durch den Rentenversicherungsträger oder den Träger der Sozialhilfe. Ein rentenberechtigter Heimbewohner,

der seinen Rentenversicherungsträger um Mitteilung der aktuellen Höhe seiner Rente bittet, erhält also die entsprechende Auskunft. Darüber hinaus bieten auch die Sozialhilfeträger auf Grund einer Empfehlung des Deutschen Städtetages aus dem Jahr 1983 grundsätzlich an, rentenberechtigte Heimbewohner über Veränderungen ihres Rentenanspruchs zu informieren und auf Anforderung Fotokopien der Rentenanpassungsmitteilungen zu übermitteln.

Dieses Verfahren steht nicht im Widerspruch zu § 21 Abs. 3 Satz 5 Bundessozialhilfegesetz, da die dort vorgesehene Möglichkeit, Heimbewohnern Rentenbeträge anstelle und in Höhe des Barbetrags zur Verfügung zu stellen, nicht davon abhängt, an wen die Rentenanpassungsmitteilungen der DBP versandt werden.

Die Bundesregierung ist darum bemüht zu erreichen, daß rentenberechtigte Heimbewohner über Veränderungen der Höhe ihres Rentenanspruchs nicht nur auf Antrag, sondern von Amts wegen unterrichtet werden. Sie hat sich zu diesem Zweck bereits im vergangenen Jahr an den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger gewandt. Die Prüfung, auf welchem Wege dies erreicht werden kann, ist noch nicht abgeschlossen.

Die Vorschrift des § 104 SGB X steht einer solchen Verbesserung nicht entgegen.

28. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt nach den neuesten Zahlen in USA, Frankreich, Schweiz, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland?

29. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Wie hoch wird der durchschnittliche Beitragssatz für die gesetzliche Krankenversicherung 1991 sein, wenn er so weiter steigt wie in den Jahren 1985, 1986 und gegebenenfalls 1987, und wie stark würde damit die Abgabenquote erhöht?

30. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Wie hoch müßte der Beitragssatz zur Rentenversicherung 1991 sein, um die Rentenzahlung 1991 finanzieren zu können, und wie stark würde dadurch die Abgabenquote erhöht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 15. Mai 1987**

Nach vorläufigen Schätzungen der OECD betrugen 1984 die gesamten Gesundheitsausgaben in v. H. des Bruttoinlandsproduktes

| | |
|---|---|
| in den USA | 10,7, |
| in Frankreich | 9,1, |
| in Großbritannien | 5,9, |
| in der Bundesrepublik Deutschland | 8,1. |

Für die Schweiz liegt mit 7,8 v. H. nur ein Wert für 1982 vor.

In den Jahren 1985 und 1986 ist der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung jeweils um knapp 0,4 Beitragssatzpunkte gestiegen. Die Bundesregierung geht nicht von einem weiteren Anstieg in diesem Umfang bis 1991 aus. Wird dies dennoch – wie in der Frage – unterstellt, läge der durchschnittliche Beitragssatz im Jahre 1991 bei etwa 14,2 v. H. In der Belastung der Arbeitnehmer mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen würde sich etwa die Hälfte des Anstiegs niederschlagen.

Auf der Basis der derzeitigen Einschätzung der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung ist bis 1991 eine Beitragssatzanhebung in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nicht erforderlich. Nach geltendem Recht wird der Beitragssatz 1991 18,5 v. H. betragen. Die Belastung der Arbeitnehmer mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen wäre um rund 0,1 Prozentpunkte niedriger als heute.

## Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

31. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wie viele Künstler, insbesondere Musiker, sind seit einer Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 14. Mai 1975 über das 28. Lebensalter hinaus vom Wehr- und Zivildienst befreit worden, und nach welchen Kriterien wird entschieden, ob der jeweilige Antragsteller ein „großes Talent" im Sinne des Bundesverwaltungsgerichtes ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. Mai 1987**

Wehrpflichtige, die dem Kreis der hochbegabten Spitzenkünstler zuzurechnen sind, werden im Einzelfall auch über das 28. Lebensjahr hinaus vom Wehrdienst oder Zivildienst zurückgestellt, wenn bei Ableistung des Dienstes die Gefahr bestünde, daß das von der Begabung her mögliche Berufsziel als Spitzenkünstler nicht erreicht wird. Es handelt sich hierbei um höchstens 20 Personen jährlich. Wegen dieser geringen Zahl werden sie statistisch weder von den Wehrersatzbehörden noch vom Bundesamt für den Zivildienst erfaßt. Die Bewertung der künstlerischen Leistung und die Zurechnung zum Kreis der herausragend Begabten erfolgen auf der Grundlage von Gutachten namhafter Sachverständiger. Die Wehrersatzbehörden und das Bundesamt für den Zivildienst halten sich bei ihren Entscheidungen im übrigen streng an die von der Rechtsprechung aufgestellten Kriterien.

32. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Soll auf der Maisitzung des „Defence Planning Committee" der NATO über eine Einsatzplanung für die chemischen Waffen der NATO-Streitkräfte gesprochen werden, oder ist die Verabschiedung einer solchen Einsatzplanung für die Zukunft geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. Mai 1987**

Es ist nicht vorgesehen, auf der Sitzung des Defence Planning Committee (DPC) im Mai 1987 die Einsatzplanung für chemische Waffen zu behandeln. Es ist darüber hinaus auch nicht geplant, eine solche Einsatzplanung für die Zukunft zu verabschieden.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

33. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Wird die Bundesregierung den plötzlichen Tod der Spitzensportlerin Birgit Dressel zum Anlaß nehmen, mit Vertretern der Sportorganisationen und der Sportmedizin darüber zu sprechen, wie künftige Fälle dieser Art vermieden werden

könnten, und hält es die Bundesregierung für notwendig, die Injektion von körperfremden Eiweißen zu Zwecken der Leistungssteigerung gesetzlich zu verbieten, falls sich herausstellen sollte, daß die Verabreichung solcher Aufbaupräparate zu einem tödlichen Allergieschock geführt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 19. Mai 1987**

Die Bundesregierung steht in permanentem Gedankenaustausch mit den Sportorganisationen über die Ausgestaltung des sportmedizinischen Betreuungssystems der Spitzensportler. Das gilt insbesondere für die Bemühungen, die sportmedizinische Betreuung im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Systems von Olympiastützpunkten weiter zu verbessern. Bei dem von Ihnen angesprochenen tragischen Todesfall einer Spitzensportlerin bleibt das Ergebnis der Untersuchungen über die Todesursache abzuwarten. Bis zur Stunde ist der Hergang im einzelnen nicht bekannt. Die Bundesregierung wird nicht zögern, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, wenn sich ein Handlungsbedarf ergeben sollte.

Die Injektion körperfremden Eiweißes kann medizinisch indiziert sein. Soweit sich der behandelnde Arzt im Rahmen anerkannter Indikationen hält, hat er Risiko und Nutzen einer solchen Injektion im Einzelfall abzuwägen. Ein gesetzliches Anwendungsverbot kommt insoweit nicht in Betracht. Es ist Sache der Sportorganisationen zu entscheiden, ob eine solche Injektion als Doping zu qualifizieren ist.

34. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Ist der Bundesregierung bewußt, daß durch die Änderung des Zivildienstgesetzes (Artikel 2 des Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetzes vom 28. Februar 1983), wonach anerkannte Zivildienstplätze der Tätigkeitsgruppe 04 von der Zuweisung ausgeschlossen sind, schwerwiegende Nachteile für die Beschäftigungsstellen mit der Folge entstehen können, daß die anerkannten Dienststellen, die im Gemeinwohl liegende Tätigkeiten verrichten, durch die Sperrung vorhandener Zivildienstplätze ernsthaft in ihrer Existenz bedroht sind, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es nicht Sinn der Änderung des Zivildienstgesetzes sein kann, die öffentlich anerkannte Arbeit der Träger (z. B. eingetragene Vereine) zu gefährden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 19. Mai 1987**

Die Bundesregierung hat den Abbau der Zivildienstplätze im Verwaltungsbereich, der nach Inkrafttreten des Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetzes erforderlich wurde, mit den Spitzenverbänden der Beschäftigungsstellen in zahlreichen Gesprächen erörtert. Dabei wurde dem Anliegen der Verbände, ihren Beschäftigungsstellen wenigstens einen Teil der Verwaltungsplätze zu belassen, Rechnung getragen. So wurden die Zivildienstplätze dieser Tätigkeitsgruppe bei den Beschäftigungsstellen, die daneben auch über Zivildienstplätze in den vorrangigen Einsatzbereichen, wie Pflege und Transport von Kranken, Alten und Behinderten, verfügen, sämtlich beibehalten.

Dagegen wurden die Verwaltungsplätze in den Einrichtungen, deren Haupttätigkeit auf den Gebieten der Verwaltung oder wissenschaftlichen

Arbeit liegen, gesperrt. Das gilt auch für die Verwaltungsplätze in den Geschäftsstellen der Wohlfahrts- und Jugendverbände, soweit diese Beschäftigungsstellen keine weiteren Zivildienstleistenden in den vorrangigen Einsatzbereichen einsetzen. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege durften jedoch einen Teil ihrer Verwaltungsplätze auch dann behalten, wenn sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Dabei wurde den Bundesverbänden je ein Platz auf 1 000 Zivildienstplätze im Verbandsbereich und den Landesverbänden je ein Verwaltungsplatz auf 500 Zivildienstplätze im Verbandsbereich belassen.

Bei dieser Regelung ist sichergestellt, daß Zivildienstleistende nur dort auf Verwaltungsplätzen eingesetzt werden, wo davon ausgegangen werden kann, daß sie mit ihrer Tätigkeit den Einsatz anderer Zivildienstleistender in den vorrangigen Tätigkeitsbereichen der Hilfe bei Kranken, Alten und Behinderten ermöglichen oder erleichtern. Dagegen gehört es nicht zur Aufgabe des Zivildienstes, auch alle anderen Vereine, deren Tätigkeit dem Gemeinwohl dient, durch die Zuweisung von Zivildienstleistenden für Büroarbeiten zu fördern, das muß auch für die Vereine gelten, bei denen früher Zivildienstleistende in dieser Weise eingesetzt waren.

35. Abgeordnete
**Frau Steinhauer**
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auf das Bundesamt für den Zivildient im Rahmen ihrer Möglichkeiten einzuwirken, daß das Direktionsrecht bezüglich der Zuweisung oder Sperrung einzelner Dienststellen großzügig auszulegen ist und Ausnahmeregelungen möglich sind, damit anerkannte Beschäftigungsstellen ihre wichtige Tätigkeit mit dem unverzichtbaren Engagement der Zivildienstleistenden ungehindert fortsetzen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 19. Mai 1987**

Nach der genannten Regelung werden die Verwaltungsplätze bereits bei allen anerkannten Beschäftigungsstellen beibehalten, bei denen es nach neuem Recht noch vertretbar erscheint. Der Bundesregierung ist es daher leider nicht möglich zuzulassen, daß das Bundesamt für den Zivildienst im Rahmen einer „großzügigen" Praxis einzelne Beschäftigungsstellen von dieser Regelung ausnimmt. Im übrigen würde das Bundesamt dafür im Interesse der Gleichbehandlung aller in Betracht kommenden Träger wieder allgemeine Regeln benötigen. Die „Wichtigkeit" der Tätigkeit des Vereins wäre dafür kein ausreichend bestimmtes objektives Kriterium.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

36. Abgeordnete
**Frau Teubner**
(DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt das Bundesministerium für Verkehr die Aussage von Verkehrsexperten, der tödliche Auffahrunfall eines LKW vom 22. April 1987 am Autobahnende in Weil am Rhein sei auf Grund des unzulänglichen Lastwagenstauraums bei der Zollanlage Weil vorhersehbar und damit vermeidbar gewesen, und teilt das Bundesministerium für Verkehr die Auffassung der Autobahnpolizeidirektion Freiburg, die dort vorhandenen Ausweichmöglichkeiten für die Abfertigung des Schwerverkehrs seien bereits von der Bauplanung und -konzeption her absolut unzureichend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. Mai 1987**

Das Bundesministerium für Verkehr teilt nicht die in der Frage dargestellten Beurteilungen. Die Staubildungen vor dem Autobahngrenzübergang Weil am Rhein—Basel werden im wesentlichen verursacht durch verkehrsmäßige Beschränkungen und begrenzte Zollabfertigungszeiten in der Schweiz und damit verbundene Wartezeiten, durch Parken zum Einhalten von Ruhezeiten und Warten auf termingebundene Ankunftszeiten. Eine Auslegung des Lastkraftwagen-Stauraums auf Spitzenbedürfnisse kann mit Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten und auf den dafür notwendigen Landverbrauch nicht in Betracht kommen.

37. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen gedenkt das Bundesministerium für Verkehr aus der geschilderten Sachlage und dem jüngsten Unfall zu ziehen, und ist daran gedacht, verstärkt die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene spätestens ab Hauptbahnhof Freiburg/Br. mittels „Huckepack-System" zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. Mai 1987**

Die Auftragsverwaltung des Landes Baden-Württemberg untersucht gegenwärtig in Abstimmung mit den Schweizer Verkehrsbehörden, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse realisiert werden können.

Das Bundeministerium für Verkehr hält eine Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene nicht für einen realistischen Lösungsvorschlag zur wirksamen Verbesserung der bestehenden Stauprobleme am Grenzübergang Weil am Rhein—Basel.

38. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt der Bundesminister für Verkehr die Tatsache, daß das Planfeststellungsverfahren für den Autobahnanschluß Herbolzheim/Baden in Gang gebracht wurde, bevor eine Zufahrtsregelung zum Europa-Park Rust geklärt ist, obwohl der Bund als Träger der Maßnahme mehrfach gutachterlich betont hat, daß ohne diese Klärung die genannte Autobahnanschlußstelle nicht gebaut werden dürfe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. Mai 1987**

Mit dem geplanten Bau einer weiteren Anschlußstelle an die A 5 Karlsruhe—Basel bei Herbolzheim sollen vor allem die Verkehrsverhältnisse im Zuge der A 5 und im nachgeordneten Netz beiderseits der Autobahn wesentlich verbessert werden. Gleichzeitig kann damit auch für die Anbindung des Europa-Parkes Rust eine den Verkehrsbelangen befriedigende Lösung erreicht werden.

Die vorgenannte Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wird unabhängig von der Anbindung des Europa-Parkes Rust gesehen. Ein Vorbehalt seitens des Bundesministers für Verkehr bezüglich des Baus der neuen Anschlußstelle Herbolzheim ohne abschließende Klärung der Frage der Anbindung des Europa-Parkes Rust besteht daher nicht.

39. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Wird das in Frage 38 zitierte Junktim nach wie vor aufrechterhalten, und sieht das Bundesministerium für Verkehr die Frage der Zufahrt zum Europa-Park Rust mittlerweile als geklärt an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. Mai 1987**

Ein Junktim zwischen neuer Anschlußstelle Herbolzheim und Zufahrt zum Europa-Park Rust besteht nicht (siehe auch Antwort zu Frage 38).

Die Anbindung des Europa-Parkes Rust an die A 5 Karlsruhe—Basel liegt nicht in der Zuständigkeit des Bundesministers für Verkehr. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Frage der künftigen Zufahrtstraße noch nicht abschließend geklärt.

40. Abgeordneter **Dr. Böhme (Unna)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung die Stilllegung der Bahnstrecken Unna—Fröndenberg—Menden, Menden—Neuenrade sowie Menden—Letmathe duldet, obwohl aus Zahlen der Deutschen Bundesbahn hervorgeht, daß ca. eine halbe Million Bürger pro Jahr diese Strecke benutzt?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 18. Mai 1987**

Das Land Nordrhein-Westfalen und die Deutsche Bundesbahn werden voraussichtlich noch in diesem Jahr eine Vereinbarung über die zukünftige Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs abschließen, in die auch die von Ihnen genannten Strecken einbezogen sein werden.

Aussagen zu den einzelnen Strecken sind deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

41. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie viele Meldungen erhielten die Polizeiverkehrsbehörden über sogenannte Falschfahrer auf den Bundesautobahnen und ihnen gleichgestellte Straßen im Jahre 1986, und wie hat sich dies in den letzten Jahren entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 18. Mai 1987**

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat im Juli 1986 eine Umfrage bei den Bundesländern durchgeführt. Nach dem Ergebnis dieser Umfrage ist die Zahl der Falschfahrten – über das Gesamtnetz gemittelt – nach Realisierung entsprechender Maßnahmen in den Bundesländern bis 1982 auf etwa 60 v. H. der Zahlen des Jahres 1978 (Ersterhebung) abgesunken. Seitdem stagniert die Zahl der Falschfahrer auf diesem Niveau.

Ich habe die BASt beauftragt, eine weitere Erhebung durchzuführen. Nach Vorlage dieses Berichts werde ich Ihnen das Ergebnis mitteilen.

42. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie viele Unfälle gab es durch diese „Geisterfahrer", wie viele Tote, Schwer- und Leichtverletzte, wie hoch beläuft sich der geschätzte Gesamtschaden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 18. Mai 1987**

Wegen uneinheitlicher Angaben der Bundesländer können lediglich für die Jahre 1982 bis 1985 gemittelte Werte angegeben werden. Danach führten rund 8 v. H. der gemeldeten Falschfahrten zu Unfällen (zum Vergleich 1978/79 : 7 v. H.). Die Zahl der bei 100 Falschfahrunfällen durchschnittlich tödlich verunglückten Personen nahm dagegen von 18 (1978/79) auf 12 (1982 bis 1985) ab.

43. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Welche Konsequenzen zog die Bundesregierung bisher daraus, ist geplant, durch entsprechende Wandleuchten, Reflektoren, Wandschilder die Falschfahrer verstärkt bei Autobahnauffahrten zu warnen, oder was ist sonst geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 18. Mai 1987**

Die Bundesländer haben bereits in erheblichem Umfang Maßnahmen verwirklicht, die insbesondere die Orientierungsfähigkeit für den Autobahnbenutzer verbessern. Hierzu gehören z. B. klare Autobahnwegweisung sowie verdeutlichende Markierungen und Beschilderungen an Autobahnauf- und -abfahrten, die die Einfahrt in die richtige Fahrtrichtung erleichtern.

Zur Zeit werden die Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf den Autobahnen auch unter dem Aspekt der Verminderung von Falschfahrten überarbeitet. Außerdem überprüft die Bundesanstalt für Straßenwesen in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die Orientierungsmöglichkeiten im gesamten Bereich der Autobahnen mit dem Ziel, noch vorhandene Unklarheiten und Mehrdeutigkeiten der Verkehrsführung zu beseitigen.

44. Abgeordneter **Kohn** (FDP)

Trägt die Bundesregierung gemäß dem Auftrag des Dritten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (3. FStrAbÄndG) dafür Sorge, daß die Anbindung der B 31 neu als Maßnahme des „vordringlichen Bedarfs" und – da sie nach realistischer Einschätzung mindestens 20 Jahre lang den Verkehr der B 31 zu bewältigen hat – als Bundesstraße eingestuft wird?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 18. Mai 1987**

Ja. Der Bundesminister für Verkehr hat die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg gebeten, die vorläufige Übergangsstrecke von der B 31 neu Stockach—Überlingen auf die bestehende B 31 bei Überlingen in der Baulast des Bundes auszubauen.

45. Abgeordneter **Kohn** (FDP)

Wird die Bundesregierung gemäß dem Auftrag des Dritten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (3. FStrAbÄndG) dafür Sorge tragen, daß die direkte Anbindung der B 31 neu an die B 31 alt bei Überlingen als leistungsfähige Bundesstraße gebaut wird und der Verkehr der L 195 von dem der B 31 getrennt geführt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 18. Mai 1987**

a) Entsprechend der Entscheidung des Deutschen Bundestages wird die B 31 neu „vorläufig direkt" an die B 31 alt bei Überlingen angeschlossen. Die Übergangsstrecke wird so ausgebaut, daß sie den Bundesstraßenverkehr aufnehmen kann.

b) Der Bundesminister für Verkehr ist der Auffassung, daß die vorläufige Übergangsstrecke von der B 31 neu zur B 31 alt ausreichend leistungsfähig ist, um den Verkehr der B 31 und der L 195 aufzunehmen. Eine Parallelführung zur L 195 ist nicht vorgesehen.

46. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von der Transfracht angekündigte Ausdehnung des InGrid-Preisbildungssystems, das bisher nur für die deutschen Seehäfen galt, auf die Westhäfen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 18. Mai 1987**

Die Schiene hat im Containerverkehr über die Rheinmündungshäfen nur einen Marktanteil von etwa 3 v. H. Überlegungen der Deutschen Bundesbahn (DB) und der Transfracht, wie sie diesen geringen Marktanteil ausbauen könnten, fallen in den eigenverantwortlichen Bereich der DB. Die Bundesregierung hat in ihren „Leitlinien" die DB zu wirtschaftlichem Handeln aufgefordert.

Eine Verstärkung der Akquisition für diesen Westverkehr soll allerdings nicht dazu führen, daß Transporte, die heute ihren Weg über die deutschen Seehäfen nehmen, künftig über die Rheinmündungshäfen gehen. Dies könnte auch nicht im wirtschaftlichen Interesse der DB liegen, weil Transporte auf den langen Strecken zu den deutschen Seehäfen unter Berücksichtigung einer optimalen Betriebsabwicklung zu besseren Erträgen führen dürften als auf dem Westweg.

Der Bundesminister für Verkehr geht davon aus, daß sich die DB und Transfracht ihrer besonderen Beziehung zu den deutschen Seehäfen bewußt sind. Der Bundesminister für Verkehr und der Vorstand der DB haben anläßlich einer Veranstaltung am 18. September 1986 in Hamburg erklärt, daß die DB eine Gefährdung der Verkehre über die deutschen Seehäfen vermeiden muß.

47. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Wie ist es zu erklären, daß diese Ankündigung jetzt zu einem Zeitpunkt erfolgte, in dem zwischen den betroffenen Seehäfen einerseits und der Deutschen Bundesbahn sowie der Transfracht andererseits noch erfolgversprechende Gespräche laufen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 18. Mai 1987**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) dauern die Gespräche zwischen den Beteiligten der Küstenregion und der DB/Transfracht noch an. Die Bundesregierung hofft, daß diese Bemühungen bald Erfolg haben werden und verfolgt den Gesprächsverlauf aufmerksam.

48. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Welche Planungen bestehen derzeit bei der Deutschen Bundesbahn über die Führung der IC-Linien im Raum Frankfurt/Main im Rahmen der Planungen IC 1988 und IC 1991?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 18. Mai 1987**

Die für die Angebotsgestaltung eigenverantwortliche Deutsche Bundesbahn (DB) stellt zur Zeit – auch in Verbindung mit der Inbetriebnahme der Neubaustrecken – Überlegungen zu einer Neukonzeption der Intercity-Linienführungen an.

Endgültige Aussagen zur künftigen Linienführung sind der DB zur Zeit noch nicht möglich. Auf jeden Fall wird jedoch der Raum Frankfurt/Main auch weiterhin bedarfsgerecht in das IC-Netz eingebunden bleiben.

49. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Welche Bahnstrecken sollen zum Fahrplanwechsel am 31. Mai 1987 für den Reisezugbetrieb stillgelegt werden, und welche Bahnhöfe/Haltepunkte der Deutschen Bundesbahn sollen zum Fahrplanwechsel am 31. Mai 1987 für den Reisezugbetrieb geschlossen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 18. Mai 1987**

Zum Fahrplanwechsel am 31. Mai 1987 wird die Deutsche Bundesbahn (DB) auf folgenden fünf Strecken ihren Reisezugbetrieb auf Busbedienung umstellen:

Schweinfurt Hbf—Gerolzhofen, Dillenburg—Ewersbach, Volkmarsen—Frankenberg, Dillenburg—Wallau und Marienheide—Gummersbach.

Von den auf diesen Strecken liegenden Bahnhöfen und Haltepunkten abgesehen, beabsichtigt die DB, folgende Bahnhöfe/Haltepunkte ab 31. Mai 1987 für den Reisezugbetrieb zu schließen: Wrexen, Kessebüren, Oberrödinghausen, Klusenstein, Kleehahn, Frankfurt-Oberrad, Hemmingstedt, Weddingstedt, Wittenwurth, Hattstedt, Strukum, Stedesand, Lindholm, Emmelsbühl, Horst (Holstein), Aspe, Bokel, Bokelholm, Alt Duvenstedt, Eggebek, Drentwede, Drebber, Neuekrug-Hahausen, Harlingerode, Reelsen, Deensen-Arholzen, Lenne, Adelsheim Nord, Karlsruhe-Hagsfeld, Mannheim-Rheinau Hafen, Altrip, Mannheim-Fabrikstation, Julbach, Ponholz, Burg Ramstein, Burgen, Einsiedlerhof Ausfahrbezirk.

50. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Wie viele Reisezüge sollen zum Fahrplanwechsel am 31. Mai 1987 werktags außer samstags, samstags bzw. sonntags auf dem gesamten Bundesbahnnetz entfallen, und auf welchen Bundesbahnstrecken soll das Reisezugangebot (Anzahl der Züge) zum Fahrplanwechsel am 31. Mai 1987 an einzelnen Wochentagen eingestellt bzw. vermindert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 18. Mai 1987**

Die in dieser Frage geforderten Angaben liegen der Deutschen Bundesbahn (DB) nicht gesammelt vor. Insofern sind Einzelermittlungen erforderlich, die nicht innerhalb der Frist, die nach den Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen (Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, Anlage 4 Ziff. 14) vorgesehen ist, durchgeführt werden können. Ich werde Ihnen diese Angaben übermitteln, sobald mir die DB hierzu berichtet hat.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

51. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Prüfvermerke über „ständige Qualitäts- und Rückstandskontrollen" wie z. B. bei einem bestimmten Lebertran der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein – auch auf Nachfragen – keine Auskunft darüber geben, ob eine bedenkenlose Verabreichung an Kleinkinder hinsichtlich Cadmium, Quecksilber und Kontaminierung möglich ist?

52. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Wie kann festgestellt werden, ob und in welcher Menge Lebensmittel wie z. B. Lebertran mit Cadmium, Quecksilber und Kontaminierung belastet sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 20. Mai 1987**

Die amtliche Überwachung von Lebensmitteln und Arzneimitteln liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung ist daher hinsichtlich einschlägiger Untersuchungsergebnisse auf die Mitteilungen der Länder angewiesen. Es trifft zu, daß der von Ihnen genannte Medizinal Dorschlebertran „Bremer Schlüssel" von der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Kiel auf den Gehalt an verschiedenen Schadstoffen untersucht wird. Diese Analysen erfolgen im privatrechtlichen Auftrag des Herstellers. Die Ergebnisse sind der Bundesregierung daher nicht zugänglich.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob der von Ihnen genannte Lebertran von Amts wegen als Lebensmittel bzw. Arzneimittel im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen untersucht wurde. Aus den der Bundesregierung bekannten Analysen von Lebertränproben ergeben sich keine Hinweise auf erhöhte Belastungen im Vergleich mit sonstigen Lebensmitteln.

Hinsichtlich der Angabe „ständige Qualitäts- und Rückstandskontrollen" ist zu bemerken, daß damit lediglich auf die Durchführung solcher Untersuchungen hingewiesen wird. Eine Bewertung der Untersuchungsergebnisse ist mit dieser Angabe nicht verbunden.

Untersuchungen auf die von Ihnen genannten Umweltschadstoffe lassen sich grundsätzlich mit den chemischen Analysenverfahren durchführen, die zur Bestimmung dieser Stoffe u. a. in Lebensmitteln angewandt werden.

53. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche Meßergebnisse bzw. welche radioaktive Strahlung liegen der Aussage des ehemaligen Staatssekretärs im Bundesumweltministerium, Dr. Wagner, zugrunde, daß die erhöhte radioaktive Strahlung im März 1987 an sechs Tagen völlig ungefährlich gewesen sei, da sie nur etwa ein Millionstel der Strahlung nach Tschernobyl betragen habe, und welche Werte nach dem Reaktorunglück von Tschernobyl hat der Staatssekretär als Vergleich herangezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 19. Mai 1987**

Die Mitte März 1987 auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland festgestellte Luftaktivitätskonzentration von Jod 131 lag bei 50 Mikrobecquerel pro Kubikmeter Luft. Der entsprechende Wert in den Tagen nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl lag bei 50 $Bq/m^3$ für den Raum München. Das Verhältnis beider Werte ergibt das genannte Verhältnis 1 : 1 Million.

54. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche Planungen hat die Bundesregierung für den weiteren Verbleib des verstrahlten Molkepulvers bzw. für dessen Dekontaminierung, nachdem die Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über eine zwölf Wochen dauernde Lagerung auf Bundeswehrgelände abgelaufen ist, und welcher Zeitrahmen bzw. Kostenrahmen wird dabei nun endgültig zugrunde gelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 19. Mai 1987**

Vorrangiges Ziel der Bundesregierung ist die Dekontamination des Molkepulvers in einem milchwirtschaftlichen Betrieb, um die Verwertung des Molkepulvers als Tierfutter zu ermöglichen. Die Dekontamination wird voraussichtlich bis zum Jahresende 1987 abgeschlossen sein. Bis zur Dekontamination soll das Molkepulver in Meppen und Mitterharthausen verbleiben, sofern bei den derzeit laufenden Verhandlungen mit mehreren milchwirtschaftlichen Betrieben sich nicht andere Lagerungsmöglichkeiten ergeben.

Der Kostenrahmen ist davon abhängig, in welchem Umfang in einem milchwirtschaftlichen Betrieb auf Grund der jeweils bereits vorhandenen Infrastruktur noch bauliche und technische Ergänzungen notwendig sind. Dies ist erst bei einem entsprechenden Vertragsabschluß absehbar.

55. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Warum hat die Bundesregierung ihre Zusage vom 30. März 1987 auf meine Frage 59 (Drucksache 11/140) nicht eingehalten, daß die Dekontaminierung des radioaktiv verstrahlten Molkepulvers nach dem Verfahren von Professor Roiner (Hannover) durchgeführt wird und daß noch während des vorgesehenen Zeitrahmens der Lagerung auf Bundeswehrgelände von zwölf Wochen bereits mit der Dekontaminierung begonnen werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 19. Mai 1987**

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 30. März 1987 keine Zusage gegeben, sondern ihre Erwartung ausgesprochen, daß mit der Dekontaminierung bereits innerhalb des Zeitraumes von zwölf Wochen nach Übernahme des Molkepulvers begonnen werden kann. Daß diese Erwartung sich nicht erfüllt hat, liegt vor allem darin, daß mit verschiedenen für die Durchführung des Verfahrens in Frage kommenden milchwirtschaftlichen Betrieben verhandelt werden muß, um das insgesamt günstigste Angebot auswählen zu können.

56. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche Kosten sind seit dem 6.Februar 1987, also seit Übernahme des verstrahlten Molkepulvers durch die Bundesregierung, insgesamt für Transport-, Lager- und Bewachungsmaßnahmen entstanden, und von welchem gesamten Kostenrahmen geht die Bundesregierung einschließlich der durchzuführenden Dekontaminierung des verstrahlten Molkepulvers aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 19. Mai 1987**

Seit 6. Februar 1987 wurden für Transport, Lagerung und Bewachung des Molkepulvers 585 000 DM ausgegeben. Wegen des gesamten Kostenrahmens wird auf Antwort zu Frage 54 verwiesen.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

57. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Wie viele bundesdeutsche Haushalte sind bisher an das Kabelnetz zum Fernsehempfang angeschlossen worden?

58. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Mit wie vielen Haushalten hatte die Deutsche Bundespost bis zu diesem Zeitpunkt kalkuliert, und wie hoch ist das/der sich aus der Über- bzw. Unterkalkulation ergebende Defizit/Überschuß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 18. Mai 1987**

Am 31. März 1987 waren bundesweit 7,00 Millionen anschließbare und 2,54 Millionen angeschlossene Wohneinheiten statistisch erfaßt.

Die Entwicklung der angeschlossenen Haushalte liegt im Rahmen der Schwankungsbreite der Planungen. Kalkulatorische Abweichungen zwischen Soll und Ist treten daher nicht auf.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

59. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Bestehen bereits konkrete Planungen über die Einrichtung einer Kommission zur Technologiefolgenabschätzung und zur gesellschaftlichen Harmonisierung des technischen Fortschritts, und wie lauten diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 20. Mai 1987**

Derzeit bestehen in der Bundesregierung keine konkreten Planungen zur Einsetzung einer Kommission zur Technikfolgenabschätzung. Vielmehr hat sich bewährt, zu ausgewählten, erörterungsbedürftigen Bereichen der technischen Entwicklung und ihren Auswirkungen jeweils im Hinblick auf die besondere Fragestellung überwiegend zeitlich befristete Kommissionen oder Gremien einzuberufen. Beispielhaft wird auf die

„Zentrale Kommission für biologische Sicherheit", die Arbeitsgruppe „In vitro-Fertilisation, Genomanalyse und Gentherapie", den Forschungsbeirat „Waldschäden/Luftverunreinigung", den Gesprächskreis „Humanisierung des Arbeitslebens" sowie auf den Arbeitskreis zur Informationstechnik hingewiesen.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

60. Abgeordnete **Frau Dr. Niehuis** (SPD)

In welcher Höhe wird das „Internationale Zentrum zur Erforschung von Durchfallerkrankungen" (ICDDRB) in Bangladesh vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit unterstützt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 19. Mai 1987**

Im Rahmen der Durchführung von Kleinstmaßnahmen der Technischen Zusammenarbeit (TZ) hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit 1982 einen Beitrag von 13 500 DM bereitgestellt, womit die deutsche Botschaft in Dhaka in Zusammenarbeit mit dem „Internationalen Zentrum zur Erforschung von Durchfallerkrankungen" (ICDDRB) zwei Krankenstationen errichtet hat.

Im gleichen Jahr beauftragte die GTZ das ICDDRB mit der Durchführung einer Basisstudie zur Steuerung des TZ-Bevölkerungsprojektes Munshiganj. Hierbei wurde die fachliche Kompetenz des Zentrums auf dem Gebiet der Demografie und der Bevölkerungswissenschaft genutzt, um durch Befragungen von ca. 65 000 Einwohnern sozialökonomische Daten zu erhalten, mit deren Veränderungen sich später die Erfolge von Projektmaßnahmen auf den Gebieten Gesundheit und Familienplanung nachweisen lassen sollten. Die beiden Befragungsrunden, die sich über etwa zwei Jahre erstreckten, kosteten insgesamt 133 671 US-Dollar.

61. Abgeordnete **Frau Dr. Niehuis** (SPD)

Kann die Bundesregierung Berichte des „Unabhängigen Instituts für Entwicklungsalternativen" in Dhaka bestätigen, wonach das „Internationale Zentrum zur Erforschung von Durchfallerkrankungen" (ICDDRB) Anfang 1985 an 85 000 Personen im Matlab-Distrikt in Bangladesh eine neue Cholera-Schutzimpfung ausprobiert mit starken Nebenwirkungen für die Versuchspersonen, ohne die in der „Erklärung von Helsinki" enthaltenen Maßgaben für die medizinische Forschung an Menschen einzuhalten, indem die Versuchspersonen nicht ausreichend informiert, sie zu Experimenten genötigt wurden und die Testresultate nicht wahrheitsgemäß dokumentiert wurden, und wäre die Bundesregierung eventuell bereit, über das Instrument „Politik-Dialog" dafür zu sorgen, daß solcher Mißbrauch an und mit Menschen künftig verhindert werden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 19. Mai 1987**

Die Bundesregierung kennt den in der bangladeshischen medizinischen Zeitschrift „The Hygeia" Anfang 1986 von UBINIG veröffentlichten Bericht über die Impfstofferprobung des „Internationalen Zentrum zur Erforschung von Durchfallerkrankungen" (ICDDRB) im Distrikt Matlab. Dieser Bericht stützt sich auf eigene Erfahrungen der UBINIG-Mitarbeiterin Frau Akhtar, die einer schwedischen Evaluierungsgruppe zur Prüfung dieses Forschungsprogramms angehörte. UBINIG ist ein Institut zur „Forschung für alternative Entwicklungsprojekte".

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, sich in diese Angelegenheit einzuschalten.

Bonn, den 22. Mai 1987

## Berichtigung

In Drucksache 11/97 ist in den Fragen 91 bis 94 der Name des Parlamentarischen Staatssekretärs in „Pfeifer" zu ändern.

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333